

Gebührenordnung zur Eintragung in ein DGWZ-Verzeichnis

Stand: 2024-05

1. Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für die Eintragung von folgenden Fachkräften in ein Verzeichnis der Deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DGWZ):

- Fachkraft für Heizungsanlagen mit Wärmepumpen nach VDI 4645
- Technischer Risikomanager nach DIN VDE V 0827-1

2. Höhe der Gebühren

Anfallende Gebühren werden nach Antragstellung in Rechnung gestellt und sind zur Zahlung fällig.

2.1. Antrag zur Eintragung in ein Verzeichnis

Nach Antragstellung zur Eintragung in ein Verzeichnis werden dem Antragsteller eine Gebühr in Höhe von 180 Euro zzgl. 19 % MwSt. in Rechnung gestellt.

2.2. Änderungen der Kontaktdaten

Für die Änderung der Kontaktdaten in einem Verzeichnis werden unabhängig vom Umfang der Änderungen pro Änderungsantrag eine Gebühr in Höhe von 90 Euro zzgl. 19 % MwSt. in Rechnung gestellt.

2.3. Löschung

Für die Löschung des Eintrags in einem Verzeichnis werden keine Gebühren berechnet.